



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451)), § 1 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 13.11.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§1

Die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	316 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

§2

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 31.01.2020
Stadt Bad Blankenburg

Mike George
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/92 „Hainberg“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. BB 073/VII/2019 die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der vorangegangenen Bürger- und Behördenbeteiligung geprüft und abgewogen. Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut offen zu legen und die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Offenlage erfolgt vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020. Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.10 während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einzusehen.

Bad Blankenburg, den 11.02.2020

George
Bürgermeister

KOMM IN UNSER TEAM!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

FEUERWEHRMANN/-FRAU (m/w/d) Auch für Quereinsteiger!!!



Dein Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- Wohnsitz oder Arbeitsort in Bad Blankenburg
- Interesse an moderner Technik
- Teamgeist
- Hilfsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr
- Freude an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bereitschaft dort zu arbeiten, wo andere weglaufen

Wir bieten:

- Kameradschaftliche Teamarbeit und jede Menge Spaß
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Dienstkleidung
- Mehrere Dienstfahrzeuge (müssen aber mit anderen geteilt werden)
- Einarbeitung und vollständige Feuerwehrausbildung
- Moderne Technik
- Teilweise ungemütliche Arbeitsplätze
- Keine Bezahlung
- Unregelmäßige und teilweise nicht planbare Arbeitszeiten
- Das Funkeln in den Kinderaugen, wenn sie Feuerwehrfahrzeuge sehen

Wenn Dir schmutzige Arbeitsplätze und unregelmäßige Arbeitszeiten nichts ausmachen, Du Spaß an abwechslungsreichen Tätigkeiten, Kameradschaft und moderner Technik und Lust auf ein echt sinnvolles Hobby hast, dann bist DU bei uns genau richtig!!!

Interesse? Oder hast Du noch weitere Fragen?

Dann melde Dich doch einfach bei uns per E-Mail unter
info@feuerwehr-bad-blankenburg.de
oder besuche uns unverbindlich Dienstags ab 18:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Bad Blankenburg · Hermann-Petersilge-Straße 6 · 07422 Bad Blankenburg · Telefon: 036741/3730 · Web: www.feuerwehr-bad-blankenburg.de